



Gruppe im Kreistag des Landkreises Hildesheim

Hausanschrift: Bischof-Janssen-Straße 31, 31134 Hildesheim — Postanschrift: Postfach, 31132 Hildesheim
☎ (0 51 21) 3 09-2911/2901 — Fax (0 51 21) 3 09-2909 — E-Mail: Kreistagsfraktion@cduhildesheim.de

**Herrn Landrat
Reiner Wegner**

o.V.i.A.

Hildesheim, 29.07.2013

Sachkostenbeteiligung für Schülerinnen und Schüler an Schulen in kirchlicher und sonstiger Trägerschaft; Anfrage gem. § 18 Geschäftsordnung

Sehr geehrter Herr Landrat Wegner,

gem. Art. 7 IV Grundgesetz wird das Recht gewährleistet, freie Schulen zu errichten und zu betreiben, soweit sie entsprechende Leistungen wie die öffentlichen Schulen gewährleisten.

Vor diesem Hintergrund und in Anbetracht der Tatsache, dass weiterhin ein erheblicher Teil der Sach- und Investitionskosten durch die Kirchen oder sonstige freie Träger erbracht werden, dürfte eine erhebliche Entlastung des öffentlichen Schulträgers Landkreis Hildesheim entstehen.

Aus dem zur Verfügung gestellten Schriftwechsel u.a. mit dem bischöflichen Generalvikariat ist zu entnehmen, dass die Kreisverwaltung die Sachkostenunterstützung der Schülerinnen und Schüler in Schulen mit kirchlichen und sonstigen Trägerschaften ausschließlich als freiwillige Leistungen einstuft.

Selbst wenn zuzugestehen ist, dass § 156 NSchG keinen direkten Anspruch gegen den Landkreis normiert, hat sich das Land im Rahmen der Durchführungsvereinbarung zu Artikel 5 Abs. 2 und Artikel 6 des am 26. Februar 1965 unterzeichneten Konkordats zwischen dem Heiligen Stuhle und dem Lande Niedersachsen (KonkordatDVbg ND) verpflichtet, sich bei den Schulträgern für eine angemessene Beteiligung einzusetzen. Dies ist geschehen und war sicher auch bisher Grundlage für den bisherigen Sachkostenbeitrag i.H.v. 300,-€/Schüler.

Vor der beabsichtigten Reduzierung des Sachkostenbeitrages auf 100,- € je Schüler bitte ich noch um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie hoch ist der derzeitige Sachkostenanteil je Schüler in den Schulen in Trägerschaft des Landkreises Hildesheim?

2. Wie hoch schätzt die Kreisverwaltung die Kosten, wenn für alle Schülerinnen und Schüler, die im Kreisgebiet derzeit in den betroffenen kirchlichen und privaten Schulen beschult werden, öffentlicher Schulraum zur Verfügung gestellt werden müsste?

Mit freundlichen Grüßen

gez. Christian Berndt
Gruppenvorsitzender

F.d.R.



Thomas Oelker
Fraktionsgeschäftsführer